

Fachempfehlung Nr. 1/2002 vom April 2002

Brandschutz in Diskotheken

In der Neujahrsnacht 2001 ereignete sich in Vollandam (Niederlande) ein tragischer Diskothekenbrand, bei dem 14 Personen getötet und 250 Personen verletzt wurden. Ausgelöst wurde das Unglück durch die Entzündung der Deckendekoration mit Wunderkerzen.

Als Dekoration waren unter der Decke zwischen den Deckenträgern Tannenzweige senkrecht in einer Höhe von 70 Zentimetern dicht an dicht vollflächig aufgehängt. Dadurch sollte der Eindruck eines Waldes an der Decke vermittelt werden. Die Nachstellung des Abbrandes durch die Untersuchungskommission ergab, dass innerhalb von 60 Sekunden nach dem ersten Funken die Durchzündung im gesamten Gastraum eintrat.

Das Ereignis macht deutlich, dass bei Veranstaltungen insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderung B 1 für Dekoration zwingend erforderlich ist. Dies gilt für alle Veranstaltungen; besonderes Augenmerk ist auf Veranstaltungen mit besonders viel Dekorationsmaterial wie Silvester- und Faschingsfeiern zu legen.

Die Feuerwehren von München und Hamburg berichteten von Aufklärungsaktionen im Gastgewerbe, aber auch im nichtkommerziellen Bereich, in Schulen, Kirchen, Vereinen und so weiter.

Weitere Informationen können im Internet unter www.commissic-cafebrand.nl eingeholt werden.

DFV-Fachausschuss 3/Vorbeugender Brandschutz
AGBF-Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Walter Jonas

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail roemer@dfv.org
Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.

Bundesgeschäftsstelle
Koblenzer Straße 133
53177 Bonn
Telefon
02 28 · 9 52 90-0
Telefax
02 28 · 9 52 90-90
E-Mail
dfv.bonn@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Bundesgeschäftsführer
Herbert Becker

